

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

44. Jahrgang

7. November 2012

Nummer 50

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	847
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zahlungserinnerung	847
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	848
- Stadtbezirke Bonn und Hardtberg „Messdorfer Feld“	
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am Donnerstag, 15. November 2012	849
Geschäftsordnung der Ombudsstelle der Bundesstadt Bonn	855
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	859
- Zustellung von Bescheiden (Bürgeramt)	

Öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Landeszustellungsgesetz NRW vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94 / SGV NRW.2010)

Der Bescheid nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) der Bundesstadt Bonn

Datum: 29.10.2012 AZ 50212/33 3521

an Herrn Heiko van ACKEN

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 204, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 29.10.2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Schmitz)

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.11.2012 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzichen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 2300 gibt die Stadtkasse Auskunft über das Lastschriftinzugsverfahren.

Bonn, den 07.11.2012
BUNDESSTADT BONN, Der Oberbürgermeister,
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:
Aufstellung und öffentliche Auslegung von Änderungen des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn**

Aufgrund §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 04.10.2012 die Aufstellung und öffentliche Auslegung der **151.** Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bonn in den Stadtbezirken Bonn und Hardtberg „**Messdorfer Feld**“, beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Pläne und der dazugehörigen Begründungen einschließlich der Stellungnahmen zu den umweltbezogenen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom

15.11.2012 bis einschließlich 17.12.2012

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr). im Stadtplanungsamt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 8 C.

Darüber hinaus können die Planungen im gleichen Zeitraum im Rathaus Hardtberg eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß §4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bonn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de

Anregungen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bonn, den 17.10..2012

Werner Wingenfeld
Stadtbaurat

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S 380) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 28. September 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Donnerstag, dem 15. November 2012, 18:00 Uhr,
im Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Bonn,**

stattfindet.

Große Anfragen

1. Drucksachen-Nr.: **1212809**
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 11.09.2012
Folgelasten für die Bundesstadt Bonn aus den Insolvenzen um das WCCB

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1212809'
1212809ST3 Stellungnahme der Verwaltung

2. Drucksachen-Nr.: **1213149**
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 16.10.2012
Stellenabbau in den Zentralen von Postbank und Deutscher Telekom AG

Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Anerkennung der Tagesordnung**
 - 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 31.05.2012**
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- entfällt -
 - 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**
 - 1.4.1 Drucksachen-Nr.: **1011771NV13**
Erinnerungsmal Bücherverbrennung
 - 1.4.2 Drucksachen-Nr.: **1113540**
Zentrenkonzept
Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1113540'
1113540EB4 Ergänzungsblatt
1113540EB5 Ergänzungsblatt
1113540EB7 Ergänzungsblatt
1113540EB9 Ergänzungsblatt
1113540AA11 Änderungsantrag CDU Fraktion
1113540ST12 Stellungnahme der Verwaltung
1113540EB16 Ergänzungsblatt
1113540EB17 Ergänzungsblatt
 - 1.4.3 Drucksachen-Nr.: **1210191NV8**
Ziele und Leitlinien eines Bonner Vergnügungsstättenkonzeptes
Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1210191'
1210191EB9 Ergänzungsblatt
1210191AA10 Änderungsantrag DIE LINKE.

- 1.4.4 Drucksachen-Nr.: 1211176
Einleitungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7425-24, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf; 'Otto-Hahn-Straße'
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1211176'**
1211176EB3 Ergänzungsblatt
1211176EB6 Ergänzungsblatt
1211176EB8 Ergänzungsblatt
1211176EB9 Ergänzungsblatt
- 1.4.5 Drucksachen-Nr.: 1211197
Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7720-48, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, 'Graf-Stauffenberg-Straße'
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1211197'**
1211197EB3 Ergänzungsblatt
1211197ST4 Stellungnahme der Verwaltung
1211197EB5 Ergänzungsblatt
- 1.4.6 Drucksachen-Nr.: 1211443NV10
Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn. Hier: Videoaufzeichnung von Ratssitzungen und deren anschließende Bereitstellung im Internet
- 1.4.7 Drucksachen-Nr.: 1211677
Bürgerantrag: Verkehrsberuhigung Bornheimer Straße zwischen Ellerstraße und Hochstadenring
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1211677'**
1211677ST3 Stellungnahme der Verwaltung
- 1.4.8 Drucksachen-Nr.: 1212271
Mitgliedschaft der Bundesstadt Bonn im Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V.
- 1.4.9 Drucksachen-Nr.: 1212420
Bürgerantrag: Beibehaltung der städtischen Trägerschaft für das Jugendzentrum " das flax " - Bezugnahme auf DS Nr: 1111986NV9
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1212420'**
1212420ST3 Stellungnahme der Verwaltung
1212420EB4 Ergänzungsblatt
- 1.4.10 Drucksachen-Nr.: 1212460
Zweitwohnungssteuer
- 1.4.11 Drucksachen-Nr.: 1212538
Feststellung des Jahresabschlusses der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2011, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung
- 1.4.12 Drucksachen-Nr.: 1212549NV6
Erste Maßnahmen zur Umsetzung des Bäderkonzepts
- 1.4.13 Drucksachen-Nr.: 1212584
Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums durch Umwandlung der RAA - Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
- 1.4.14 Drucksachen-Nr.: 1212684
Energiekonzept 'Im Rosenfeld'
- 1.4.15 Drucksachen-Nr.: 1212732

Rheinauen-Flohmarkt: Erfahrungsbericht zur Konzeptänderung und Beibehaltung Konzeptänderung

- 1.4.16 Drucksachen-Nr.: 1212800
Wirtschaftsplan für das Theater der Bundesstadt Bonn 2012/13
- 1.4.17 Drucksachen-Nr.: 1212804NV3
Anbau GGS Waldschule
- 1.4.18 Drucksachen-Nr.: 1212813
Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn Wirtschaftsjahr 2012/2013
- 1.4.19 Drucksachen-Nr.: 1212820
Erweiterung der bestehenden zweigruppigen Kindertageseinrichtung 'Wolkenburg' in der Zanderstr. 51 b um eine dritte Gruppe
- 1.4.20 Drucksachen-Nr.: 1212825
Netzwerk Frühe Hilfen Bonn
- 1.4.21 Drucksachen-Nr.: 1212850
**Bebauungsplan Nr. 02-15 'Wachtberg Mitte'
Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Wachtberg**
- 1.4.22 Drucksachen-Nr.: 1212989
Erlass einer Veränderungssperre, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt; 'Brühler Straße'
- 1.4.23 Drucksachen-Nr.: 1213011
Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt
- 1.4.24 Drucksachen-Nr.: 1213019
Berücksichtigung von verkehrswichtigen Straßen im zukünftigen Hauptverkehrsstraßennetz der Bundesstadt Bonn
- 1.4.25 Drucksachen-Nr.: 1213166
Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Bonn-Ippendorf, Am Kümpel 2, um zwei Gruppen durch Errichtung eines Neubaus
- 1.4.26 Drucksachen-Nr.: 1213189
**Langfristige Sicherung der öffentlichen Aufgabe 'Abfallwirtschaft' in kommunaler Trägerschaft
hier: Änderung der Rechtsform des heutigen Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Amt 70) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - Umwandlungsbeschluss**
- 1.4.27 Drucksachen-Nr.: 1213207
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste V/2012
- 1.4.28 Drucksachen-Nr.: 1213245
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste VI/2012
- 1.5 Anträge von Fraktionen**
- 1.5.1 Drucksachen-Nr.: 1210533
Antrag: DIE LINKE. vom 14.02.2012
Zweckentfremdungssatzung für Bonn

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1210533'

1210533AA2 Änderungsantrag Stv. Werner Esser Stv. Peter Kox SPD-Fraktion
1210533ST3 Stellungnahme der Verwaltung
1210533EB5 Ergänzungsblatt

- 1.5.2 Drucksachen-Nr.: **1211449**
Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 02.05.2012
**Änderung der Betriebssatzung der Stadt Bonn für die eigenbetriebsähnliche
Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)**

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1211449'

1211449ST2 Stellungnahme der Verwaltung
1211449EB3 Ergänzungsblatt

- 1.5.3 Drucksachen-Nr.: **1211779**
Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 03.04.2012
Bezirksbeigeordnete

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1211779'

1211779ST2 Stellungnahme der Verwaltung

- 1.5.4 Drucksachen-Nr.: **1212550**
Antrag: DIE LINKE. vom 21.08.2012
Sozialstromtarif für Bonn

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1212550'

1212550ST2 Stellungnahme der Verwaltung

- 1.5.5 Drucksachen-Nr.: **1212906**
Antrag: Stv. Bärbel Richter Stv. Peter Kox SPD-Fraktion vom 18.09.2012
Bonner Bäderkonzept Vorbereitung einer GmbH-Gründung

- 1.5.6 **Drucksachen-Nr.: 1213044**
Antrag: DIE LINKE. vom 08.10.2012
Transparenz von Sponsoring-Aktivitäten

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1213044'

1213044ST3 Stellungnahme der Verwaltung

- 1.5.7 **Drucksachen-Nr.: 1213234**
Antrag: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 25.10.2012
Verbesserung der Sicherheit in Bonn

- 1.5.8 **Drucksachen-Nr.: 1213239**
Antrag: SPD-Fraktion vom 01.10.2012
Resolution 'Betreuungsgeld verfehlt Kinderbetreuung verbessern'

- 1.5.9 **Drucksachen-Nr.: 1213250**
Antrag: BBB-Fraktion vom 25.10.2012
**Angebot des Landschaftsverbandes Rheinland zur Übernahme der Trägerschaft
der Archäologischen Zone Köln**

1.6 Vorlagen der Verwaltung

- 1.6.1 **Drucksachen-Nr.: 1213136**
**Benennung von drei Ratsmitgliedern für die 7. Konferenz der Ratsmitglieder beim
Städtetag Nordrhein-Westfalen**

- 1.6.2 **Drucksachen-Nr.: 1213258**
**Bewilligung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000 € bei
der Musikschule (Sachkonto 501900, Finanzstelle 141700405, Finanzposition
70.1900, Personalausgaben mit Deckung aus der Finanzstelle des Personalamtes
111000116, Finanzposition 70.1000**

- 1.6.3 **Drucksachen-Nr.:**
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien
- 1.7 Mitteilungen**
- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: 1213283
12. Projektstatusbericht Konferenzzentrum
- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: 1012936NV13
Konzept zur Ausrichtung der städtischen Marketingaktivitäten
- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: 1111986NV17
Jugendzentrum 'Das Flax'
- 1.7.4 Drucksachen-Nr.: 1212915
Mobile Jugendarbeit in Bad Godesberg
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1212915'**
1212915EB3 Ergänzungsblatt
- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: 1213208
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 8/2012
- 1.7.6 Drucksachen-Nr.: 1213209
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 12/2011
- 1.7.7 Drucksachen-Nr.: 1213277
Begehung des Beethovenjubiläumsjahres 2020
- 1.7.8 Drucksachen-Nr.: 1213272
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung
- 1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung**

gez. Jürgen Nimptsch
(Oberbürgermeister)

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung verschiedene Beschlussvorlagen betr. Konzept zur Neuorganisation des Kongressstandortmarketing in Bonn, Unbefristete Niederschlagungen von Gewerbesteuern, Nachforderungszinsen, Aussetzungszinsen, Säumniszuschläge, Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Haus der Natur, Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen, Wirtschaftsplan 2013 der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA), Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Bonn GmbH und Konzernabschluss 2011, Sanierungsarbeiten Kläranlage Salierweg sowie drei Mitteilungsvorlagen betr. 12. Projektstatusbericht Konferenzzentrum, Verhandlung eines Geschäftsführervertrages mit dem Interims-Geschäftsführer der T & C und einen Rücktritt von einem Kaufvertrag umfasst.

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind beim Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten, Zimmer 2.22, 2. Etage, Altes Rathaus am Markt, 53111 Bonn (Tel.: 77 2039) oder am Sitzungstag an der Information im Eingangsbereich des Stadthauses, Berliner Platz 2, erhältlich.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn „www.Bonn.de“ (Rubrik: Rat und Verwaltung/Bürgerdienste online, Auswahl: Rat und Ausschüsse – Bonner Ratsinformationssystem (Bo-Ris)) erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an dieter.zilm@bonn.de oder konrad.schmitz@bonn.de gerichtet werden.

Geschäftsordnung für die Ombudsstelle der Bundesstadt Bonn

§ 1

Ziele und Aufgaben der Ombudsstelle

- (1) Die Ombudsstelle hat die Funktion einer unparteiischen und unabhängigen Schlichtungsstelle, die durch Ombudspersonen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung vermittelnd tätig werden soll.
- (2) Die Ombudsstelle kann in allen Bereichen und Anliegen, die das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürgern zur Verwaltung betreffen, angerufen werden. Ausgenommen hiervon sind:
 - a. Angelegenheiten über die bereits ein politisches Gremium entschieden hat oder absehbar entscheiden wird (z.B. Ausschuss, Baumkommission).
 - b. Angelegenheiten für die es ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren mit Bürgerbeteiligung gibt (z.B. Bebauungsplanverfahren).
 - c. Angelegenheiten in denen ein sofortiges Verwaltungshandeln zwingend erforderlich ist (z.B. bei Gefahr in Verzug).

§ 2

Rechte der Ombudspersonen

- (1) Die Ombudsperson ist berechtigt:
 - a. Einsicht in die Akten der Verwaltung mit Bezug auf den gefassten Streitfall zu nehmen, soweit dies nach geltender Rechtslage möglich ist.
 - b. die mit dem Fall befassten Verwaltungsangehörigen mündlich und/oder schriftlich um Auskunft zu bitten.
 - c. Lokalitäten mit Bezug zu vorgelegten Streitfällen zu besichtigen, soweit die jeweils Berechtigten in die Betretung einwilligen.
 - d. Im Einzelfall die Hinzuziehung gegenüber dem Bürger abzulehnen, wenn z.B. ein konkretes Anliegen im Sinnzusammenhang bei der Beauftragung nicht erkennbar ist.
- (2) Die Ombudsperson ist ferner berechtigt, im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda zu sprechen.
- (3) Die Ombudsperson ist an Weisungen nicht gebunden.

§ 3

Pflichten der Ombudspersonen

- (1) Die Ombudsperson ist verpflichtet:
 - a. den Streitfall oder ein Bürgeranliegen unparteiisch zu prüfen und die von allen Beteiligten vorgebrachten Argumente abzuwägen.
 - b. eine zumindest überschlägige Rechtsprüfung vorzunehmen.
 - c. potenzielle Schäden, Aufwände und Kosten zu vergleichen und daraufhin eine Empfehlung oder einen Kompromissvorschlag zu unterbreiten.

- d. das Ergebnis ihrer Tätigkeit in einem Bericht, der den Beteiligten und der Geschäftsstelle vorzulegen ist, niederzulegen.
- (2) Die Ombudsperson wahrt die Verschwiegenheit über die ihr im Zusammenhang mit der Beauftragung bekannt gewordenen Angelegenheiten auch über ihre Tätigkeit hinaus.

§ 4 Rechtswirkungen der Ombudstätigkeit

- (1) Die Einbindung der Ombudsperson in ein Verwaltungsverfahren hat keine aufschiebende Wirkung.
- (2) Sofern dies unter rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkten möglich ist, soll die Verwaltung ihre Entscheidung nach Hinzuziehung einer Ombudsperson für eine angemessene und der Ombudsperson schriftlich mitzuteilende Zeit zurückstellen; wobei sie bis zum Ablauf dieser Frist, die bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verlängert werden kann, keine Tatsachen schaffen darf, die irreversibel sind.
- (3) Die Ombudsperson unterbreitet zu einem vorgelegten Streitfall oder Bürgeranliegen eine Empfehlung oder einen Kompromissvorschlag. Soweit es sich um eine Ermessensangelegenheit handelt, hat die Ombudsperson dabei insbesondere den Gleichbehandlungsgrundsatz, an den auch die Verwaltung gebunden ist, zu beachten.

Soweit es sich bei dem Streitfall um eine gebundene Entscheidung handelt bei der das Gesetz der Verwaltung keinen Ermessensspielraum lässt, ist die Tätigkeit der Ombudsperson neben vertrauensbildenden Maßnahmen darauf beschränkt, soweit rechtlich möglich, auf eine Abänderung der Entscheidungsgrundlage hinzuwirken.

- (4) Die erarbeitete Empfehlung soll, soweit möglich, Einvernehmen zwischen den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung herstellen. Sie ist allen Beteiligten, sowie den Fach- und Dienstvorgesetzten der Verwaltungsmitglieder schriftlich mitzuteilen.
- (5) Folgt die Verwaltung der Empfehlung der Ombudsperson nicht, bedarf dies einer gesonderten und angemessenen schriftlichen Begründung.
- (6) Die Ombudsperson kann die unter § 4 (5) genannten Fälle dem Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda zu Gehör bringen.

§ 5 Qualifikation der Ombudsperson

- (1) Die Ombudsperson soll über juristische und/oder Verwaltungskennntnisse und wenn möglich Mediationserfahrung verfügen.
- (2) Im Hinblick auf die Funktion eines unparteiischen und unabhängigen Schlichters scheidet die Befassung der Ombudsperson mit einer Angelegenheit aus, die die Ombudsperson selbst oder eine/n ihrer Angehörigen betrifft, oder wenn eine sonstige Befangenheit vorliegt. § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gilt entsprechend.

- (3) Die Ombudsperson darf nicht in einem aktiven Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis mit der Bundesstadt Bonn stehen.
- (4) Die Ombudsperson darf keine Tätigkeit ausüben, die geeignet erscheint, dem Ansehen der Bundesstadt Bonn und dem Ansehen ihrer Bürgerinnen und Bürger zu schaden, insbesondere indem sie gegen die gelebten Werte einer freiheitlich demokratischen Grundordnung verstößt. § 2 (1) und (2) des Schiedsamtgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) gelten entsprechend.
- (5) Die Ombudsperson darf keine leitende Funktion in einer Partei oder ein Mandat für eine Partei ausüben.

§ 6 Auswahl der Ombudspersonen

- (1) Die Ombudspersonen werden, analog des Verfahrens zur Auswahl der Schiedspersonen, nach öffentlicher Ausschreibung auf Vorschlag der Verwaltung dem Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern und Lokale Agenda vorgestellt.
- (2) Im Ausschreibungs- und Auswahlverfahren soll berücksichtigt werden, dass für die Geschäftsbereiche der einzelnen Dezernate mindestens eine hierfür qualifizierte Ombudsperson zur Verfügung steht.
- (3) Die Ombudsperson ist ehrenamtlich tätig. Sie hat lediglich Anspruch auf Erstattung der in Ausübung ihrer Tätigkeit entstehenden und nachgewiesenen notwendigen Kosten.
- (4) Der Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern und Lokale Agenda bestätigt die Ombudsperson für eine Dauer von 5 Jahren.
- (5) Die Amtszeit kann entsprechend § 6 (1) verlängert werden; eine Abberufung der Ombudsperson vor Ablauf der Amtszeit ist nur aus wichtigem Grund und mit einer 2/3 Mehrheit des Ausschusses für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda möglich.

§ 7 Geschäftsstelle

- (1) Es wird eine Geschäftsstelle im Dezernat OB eingerichtet, die die Arbeit der Ombudspersonen eigenständig und eigenverantwortlich koordiniert, organisiert und unterstützt. Sie ist Anlauf- und Koordinierungsstelle für alle Beteiligten des Schlichtungsverfahrens.

§ 8 Berichtspflicht der Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle fasst die Tätigkeit der Ombudspersonen in Berichten zusammen, die halbjährlich dem Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda vorgelegt werden.

§ 9
Sonstiges

- (1) Die Rechte und Pflichten der Verwaltung in Bezug auf die Ombudspersonen werden in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt.
- (2) Die Ausgestaltung der organisatorischen Abläufe im Innenverhältnis zwischen Geschäftsstelle und Ombudsperson wird gesondert geregelt.

§ 10
Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 10.10.2012	PK-Nr. 7777.8374.9519
Betroffene/r Marghed, Ammar, Godesberger Allee 103, 53 175 Bonn	
Datum 08.10.2012	PK-Nr. 7777.6111.8788
Betroffene/r Öztirak, Ahmet, Friesdorfer Str. 54, 53 173 Bonn	
Datum 23.10.2012	PK-Nr. 7777.8341.2379
Betroffene/r Schütz, Gabriele Hildegard, Berliner Str. 47, 51 377 Leverkusen	
Datum 17.10.2012	PK-Nr. 7777.8171.7911
Betroffene/r Schütz, Gabriele Hildegard, Berliner Str. 47, 51 377 Leverkusen	
Datum 18.10.2012	PK-Nr. 7777.8180.9786
Betroffene/r Lopez Alvarez, Angel, Heisterbacher Str. 69, 53 639 Königswinter	
Datum 18.10.2012	PK-Nr. 7777.1009.1572
Betroffene/r Schütz, Gabriele Hildegard, Berliner Str. 47, 51 377 Leverkusen	
Datum 22.10.2012	PK-Nr. 33-21/7780.3158.6430
Betroffene/r Akkurt, Sascha, Vinzenzstr. 18 a, 53 229 Bonn	
Datum 22.10.2012	PK-Nr. 33-21/2-11 A 12063
Betroffene/r Agniesska, Barbara, Waszyngtona 5, 42 217 Czestochowa, POLEN	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **26. Oktober 2012**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps